

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: ALCA -

Handelsnummer: wenden Sie sich an die Verkaufsabteilung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel Desinfektionsmittel Aktion für Harze

Verwendungssektoren:

Verarbeitende Industrie[SU3], Herstellung von Lebensmitteln[SU4]

Produktkategorie:

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verfahrenskategorien:

Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition

besteht[PROC4], Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäß/größe Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen[PROC8B]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

AEB SpA - Via Vittorio Arici 104 S.Polo - 25134 Brescia (BS) Italy

Tel. +39.030.2307.1 Fax +39.030.2307281

E-mail: info@aeb-group.com - Internet: www.aeb-group.com

E-mail tecnico competente/technical dept.: sds@aeb-group.com

AEB DEUTSCHLAND GMBH

USt-IdNr. DE283712386

Lindenstraße 2 55232, 55452, Windesheim (Germany)

Tel: +49 170 7338011

aebdeutschland@aeb-group.com

Hergestellt von

AEB SpA

Via Vittorio Arici 104 S. Polo

25134 Brescia

1.4. Notrufnummer

GIZ-Nord

Das Giftnformationszentrum-Nord berät Sie 24h am Tag bei Vergiftungen oder Verdacht auf Vergiftungen.

Bei Vergiftungen / In case of poisonings:

0551- 19240

Aus dem Ausland / From abroad:

+49 551-19240

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS05

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Met. Corr. 1, Skin Corr. 1, Eye Dam. 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Das Produkt kann auf Metalle korrosiv wirken.
Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.
Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS05 - Gefahr



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
EUH208 - Enthält Schutzmittel: Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P260 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Inhalt:

Natriumhydroxid

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

< 5% Polycarboxylate.

Schutzmittel: Benzisothiazolinone

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Nicht einnehmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen
3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Natriumhydroxid (sodium hydroxide)	$\geq 25 < 50\%$	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Limits: Skin Corr. 1A, H314 %C ≥ 5 ; Skin Corr. 1B, H314 2 \leq %C < 5 ; Eye Irrit. 2, H319 0,5 \leq %C < 2 ; Eye Dam. 1, H318 %C ≥ 2 ; Skin Irrit. 2, H315 %C $\geq 0,5$;	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	01-2119457 892-27-XXX X
2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz Stoff enthält, für den es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt	$\geq 0,1 < 1\%$			9003-04-7		Polymer
Benzisothiazolinone	$\geq 0,0036 < 0,036\%$	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 2, H330; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Limits: Skin Sens. 1, H317 %C $\geq 0,036$; Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral = 450,0 mg/kg ATE inhal = 0,210 mg/l/4 h Staub/Nebel	613-088-00-6	2634-33-5	220-120-9	01-2120761 540-60-XXX X

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
----------	------------------------	-----------------	-------	-----	--------	-------

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit wasser
Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Sofort den Mund ausspülen.
Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken kann Verätzungen im Mund und Rachen verursachen.
Hautkontakt kann zu Verbrennungen führen.
Bei Kontakt mit den Augen verursacht es sehr starke Reizungen, einschließlich Rötungen und Tränen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Kontakt mit dem reinen Produkt sofort die Notaufnahme aufsuchen und wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
UFI-Code: siehe Verpackung.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Es ist auch ratsam, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden, insbesondere bei Arbeiten in geschlossenen, schlecht belüfteten Räumen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Entfernen Sie sich aus dem Bereich, der die Verschüttung oder Freisetzung umgibt. Nicht rauchen. Tragen Sie eine Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Alle offenen Flammen und mögliche Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie ggf. einen Fachmann hinzu.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung (Spezifikationen finden Sie im Abschnitt 8.2. SDS).

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Das Produkt erst nach Konsultation aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes handhaben.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

TRGS 510 Lagerklasse: 4.1B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herstellung von Lebensmitteln :

Mit Vorsicht handhaben. In einem gut belüfteten Bereich, fern von Wärmequellen (7-30 °C), im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.

Verarbeitende Industrie:

Mit Vorsicht handhaben. In einem gut belüfteten Bereich, fern von Wärmequellen (7-30 °C), im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.

Siehe Expositionsszenarien im Anhang.

ABSCHNITT8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Limit value – Eight hours

(ppm)/(mg/m³)

Austria: x/2 inhalable aerosol

Belgium: x/2 (1)

Denmark: x/2

France: x/2

Hungary: x/2

Japan (JSOH): x/2(1)

Latvia: x/0,5

Poland: x/0,5

Romania: x/1

Spain: x/2

Sweden: x/1 (1)

Switzerland: x/2 inhalable aerosol (MAK)

USA – OSHA: x/2

Limit Value – Short Term

(ppm)/(mg/m³)

Australia: x/2(1)

Austria: x/4 inhalable aerosol

Canada - Ontario: x/2(1)

Canada – Québec: x/2(1)

Denmark: x/2
Finland: x/2(1)
Hungary: x/2
Ireland: x/2(1)
New Zealand: x/2(1)
People's Republic of China: x/2(1)
Poland: x/1
Romania: x/3(1)
Singapore: x/2
South Korea: x/2(1)
Sweden: x/2(1)(2)
Switzerland: x/2 inhalable aerosol (MAK)
USA – NIOSH: x/2(1)
United Kingdom: x/2

Remarks:

Australia: (1) Ceiling limit value
Canada – Ontario: (1) Ceiling limit value
Canada – Québec: (1) Ceiling limit value
Finland: (1) Ceiling limit value
Ireland: (1) 15 minutes reference period
Japan: (1) Occupational exposure limit ceiling: Reference value to the maximal exposure concentration of the substance during a working day
New Zealand: (1) Ceiling limit value
People's Republic of China: (1) Ceiling limit value
South Korea: (1) Ceiling limit value
Romania: (1) 15 minutes average value
Sweden: (1) Inhalable dust (2) Ceiling limit value
USA – NIOSH: (1) Ceiling limit value (15 min)
Argentina: CMP-C: 2 mg/m³
Czech Republic: PEL 1 mg/m³/ NPK-P 2 mg/m³
Italy: OEL: ACGIH -STEL: C 2.0 mg/m³; Tipo OEL: ACGIH - STEL: C2 mg/m³ - Note: URT, eye, and skin irr
Estonia: short-term exposure limit (maximum chemical substance average allowable concentration in inhaled air - 15 minutes) 2 mg/m³(Ceiling limit" means a maximum permissible continuous concentration of 15 minutes in the air for rapidly acting substances)
Norway: ceiling value (a moment value that indicates the maximum concentration of a chemical in the breathing zone that should not be exceeded) 2 mg/m³
Lithuania: NRD 2 mg/m³
Slovakia: NPEL 2 mg/m³
South Africa: Short Term OEL-CL 2 mg/m³

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz:
TWA respirable dust fraction (DOW IHG) : 0,5 mg/m³

- Substanz: Natriumhydroxid (sodium hydroxide)

DNEL

systemische Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1 (mg/m³)
systemische Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 1 (mg/m³)
lokale Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1 (mg/m³)
lokale Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 1 (mg/m³)

- Substanz: Benzisothiazolinone

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 6,81 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,966 (mg/kg bw/day)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1,2 (mg/m³)
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,345 (mg/kg bw/day)
PNEC
Süßwasser = 0,00403 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 0,0499 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 0,000403 (mg/l)
Sediment Meerwasser = 0,00499 (mg/kg/Sediment)
STP = 1,03 (mg/l)
Boden = 3 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Herstellung von Lebensmitteln :

Keine spezielle Überwachung vorgesehen (Gesetz nach bewährten Verfahren und bestimmte Regeln für die Art der Risiken)

Verarbeitende Industrie:

Keine spezielle Überwachung vorgesehen (Gesetz nach bewährten Verfahren und bestimmte Regeln für die Art der Risiken)

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Schutzbrille tragen (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz
Verwenden Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere
Tragen Sie während der Arbeit Schutzkleidung (allgemeine Arbeitskleidung / Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe oder andere Schutzausrüstung) gemäß den Anweisungen des gemäß den Anweisungen des Arbeitgebers

(c) Atemschutz
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder in Notfällen Maske mit Gasfiltern und anorganischen Dämpfen - Grau , Klasse 3 , B (EN 405) verwenden, sofern vom Arbeitgeber keine anderen Angaben gemacht werden und / oder Bewertungen von Umweltuntersuchungen hygienisch. Nicht erforderlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unter dem in den Angaben zu den Expositionsgrenzen aufgeführten Grenzwert gehalten werden. Verwenden Sie ein zertifiziertes Atemschutzgerät, das den EU-Anforderungen (89/656/EWG, 245/2016 UE) entspricht, oder ein gleichwertiges Gerät, wenn Risiken für die Atemwege nicht durch technische Mittel des kollektiven Schutzes oder durch Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

(d) thermischen Gefahren
Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Klare Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Flammpunkt	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
pH-Wert	13,0 ± 0,5 (20 °C; Sol 6%); 13,5 ± 0,5 (20 °C; 100%)	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Löslichkeit	im Wasser	
Wasserlöslichkeit	in allen Verhältnissen mischbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Dampfdruck	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Dichte und/oder relative Dichte	1,30 ± 0,05 (20 ° C)	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt, da es für die Charakterisierung des Produkts als nicht relevant angesehen wird	

9.2. Sonstige Angaben
9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Starke Basis

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur und unter normalen Nutzungsbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es reagiert mit Aluminium, Zinn, Zink und deren Legierungen, Bronze, Blei usw. unter Abgabe von Wasserstoff. Sehr exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie längeren Kontakt mit Luft und die Bestimmungen von 10,3

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann bei Kontakt mit halogenierten organischen Stoffen und elementaren Metallen entzündliche Gase erzeugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann bei Kontakt mit halogenierten organischen Stoffen und elementaren Metallen entzündliche Gase erzeugen.

ABSCHNITT11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) akute Toxizität:Schädliches Produkt: nicht einnehmen oder einatmen
ATE oral = Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile)
ATE dermal = Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile)

ATE inhal = Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile)

- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.
- (c) schwere Augenschädigung/-reizun: das Produkt bei Kontakt mit den Augen schwere Augenverletzungen verursacht wie Trübung der Hornhaut oder Verletzung der Iris.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Jedoch, Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- (e) Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezüglich der enthaltenen Stoffe

(a) akute Toxizität:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Verschlucken - LD50-Ratte (mg / kg / 24 h Körpergewicht): nd

Hautkontakt - LD50-Kaninchen (mg / kg / 24 h Körpergewicht): 1350

Einatmen - LD50-Ratte (mg / l / 4 h): na

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz:

Einnahme-Ratte LD50 (mg/kg/Körpergewicht 24h): > 5000

Kontakt-LC50 Ratte/Coniglio Haut (mg/kg/Körpergewicht 24h): > 2000

Inhalation-Ratte LD50 (mg/l/4h): n.a.

Benzisothiazolinone:

Hautkontakt – LC50 Ratte/Kaninchen (mg/kg/24h KG):> 2000

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 450

CL50 Inhalation (Ratte) Staub/Nebel (mg/l/4h) (ppmV/4h)= 0,21

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Ätzend

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Nicht korrosiv

Benzisothiazolinone: Ätzend

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Irritierend

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Etwas irritierend

Benzisothiazolinone: Irritierend

(c) schwere Augenschädigung/-reizun:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Ätzend

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Nicht korrosiv

Benzisothiazolinone: Ätzend

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Irritierend

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Etwas irritierend

Benzisothiazolinone: Irritierend

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Nicht sensibilisierend

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Nicht sensibilisierend

Benzisothiazolinone: Sensibilisierend

(e) Keimzell-Mutagenität:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): NaOH induzierte in In-vitro- und In-vivo-Studien keine Mutagenität (EU RAR, 2007; Abschnitt 4.1.2.7, Seite 73).

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Nicht mutagen

Benzisothiazolinone: Nicht mutagen

(f) Karzinogenität:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Es ist nicht zu erwarten, dass eine systemische Karzinogenität auftritt, da nicht erwartet wird, dass NaOH unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systemisch im Körper verfügbar ist. Schließlich liegen keine ausreichenden Studien vor, um das Risiko für lokale krebserzeugende Wirkungen zu bewerten.

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Nicht krebserregend

Benzisothiazolinone: Nicht verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Es wird nicht erwartet, dass NaOH unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systemisch im Körper verfügbar ist. Aus diesem Grund kann gesagt werden, dass die Substanz weder den Fötus noch die männlichen und weiblichen Fortpflanzungsorgane erreicht (Abschnitt EU RAR-Natriumhydroxid (2007)) 4.1.2.8, Seite 73). Es kann gefolgert werden, dass eine spezifische Studie nicht erforderlich ist, um die Reproduktionstoxizität zu bestimmen.

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone: Nicht verfügbar

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Die Substanz kann durch Einatmen ihres Aerosols, durch Verschlucken und durch Kontakt mit der Haut, die Korrosion verursacht, vom Körper aufgenommen werden

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone: Nicht verfügbar

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): In den einleitenden Abschnitten der Anhänge VII-X wird eine spezifische Anpassung an die Standardinformationsanforderungen angegeben, da In-vivo-Tests mit ätzenden Substanzen in Konzentrationen / Dosen, die Korrosivität verursachen, vermieden werden sollen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass NaOH unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen systemisch im Körper verfügbar ist, und daher sind nach wiederholter Exposition keine systemischen Auswirkungen von NaOH zu erwarten (EU RAR-Natriumhydroxid (2007); Abschnitt 4.1.3.1.4, Seite 76)).

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone: Nicht verfügbar

(j) Aspirationsgefahr:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide): Nicht verfügbar

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz: Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone: Nicht verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Akute Toxizität - Fisch LC50 (mg / l / 96h): 45

Akute Toxizität - Krebstiere EC50 (mg / l / 48h): 40
Akute Algentoxizität ErC50 (mg / l / 72-96h): n. D.
Chronische Toxizität - Fisch NOEC (mg / l): n.d.
Chronische Toxizität - Krebstiere NOEC (mg / l): n. D.
Chronische Toxizität Algen NOEC (mg / l): n. D.

Die verfügbaren Daten deuten darauf hin, dass NaOH-Konzentrationen von etwa 20 bis 40 mg / l für Fische und Wirbellose akut toxisch sein können (Einzelspezies-Test). Es fehlen Daten zum Anstieg des pH-Werts aufgrund der Zugabe dieser Mengen NaOH in die verwendeten Testwässer. In Gewässern mit relativ geringer Pufferkapazität können NaOH-Konzentrationen von 20 bis 40 mg / l zu einem Anstieg des pH-Werts mit einer oder mehreren pH-Einheiten führen (EU RAR, 2007; Abschnitt 3.2.1.1.3, Seite 30).

Die OECD SIDS (2002) haben allen verfügbaren Tests einen Code mit geringer Zuverlässigkeit ("ungültig" oder "nicht zuweisbar") zugewiesen, da die Tests im Allgemeinen nicht gemäß den aktuellen Richtlinien durchgeführt wurden (EU RAR, 2007) ; Abschnitt 3.2. 1.1.4, Seite 30). Darüber hinaus gab es in vielen Testberichten keine Daten zu pH-Wert, Pufferkapazität und / oder Zusammensetzung des Testmediums, obwohl dies wesentliche Informationen für NaOH-Toxizitätstests sind. Dies ist der wichtigste Grund, warum die meisten Tests als "ungültig" eingestuft wurden. Trotz dieses Mangels an gültigen Daten ist es nicht erforderlich, weitere aquatische Toxizitätstests mit NaOH durchzuführen, da alle verfügbaren Tests zu einem relativ kleinen Bereich von Toxizitätswerten geführt haben (akuter Toxizitätstest: 20 bis 450 mg / l; chronische Toxizität: > oder = 25 mg / l) und es liegen ausreichende Daten zu den pH-Bereichen vor, die von den wichtigsten taxonomischen Gruppen toleriert werden.

Darüber hinaus kann aus den Toxizitätsdaten für NaOH für einzelne Arten keine generische PNEC abgeleitet werden, da der pH-Wert natürlicher Gewässer und die Pufferkapazität natürlicher Gewässer erhebliche Unterschiede aufweisen und Wasserorganismen / Ökosysteme an diese spezifischen natürlichen Bedingungen angepasst sind Dies führt zu unterschiedlichen pH-Optima und tolerierten pH-Bereichen (EU RAR, 2007; Abschnitt 3.2.1.1.4, Seite 30). Nach Angaben der OECD SIDS (2002) sind zahlreiche Informationen zum Zusammenhang zwischen pH-Wert und Ökosystemstruktur verfügbar, und natürliche Änderungen des pH-Werts aquatischer Ökosysteme wurden ebenfalls quantifiziert und in ökologischen Veröffentlichungen und Handbüchern ausführlich beschrieben
C(E)L50 (mg/l) = 45 Akute Toxizität M-Faktor = 1
Chronische Toxizität M-Faktor = 1

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz:

LC50, *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 96 Stunden, 700 mg / l

EC50, *Daphnia magna* (Wasserfloh), 48 Stunden, > 1 000 mg / l

EC50, Seetang (*Skeletonema costatum*), 72 Stunden, Rate Wachstumsrate 480 mg / l

Für ähnliche Materialien NOEC, *Daphnia magna* (Wasserfloh), Durchflusstest, 21 Tage, Anzahl der Nachkommen 12 mg / l

Für ähnliche Materialien (i) MATC (Maximum Acceptable Toxicant Level), *Daphnia magna* (Wasserfloh), Durchflusstest, 21 Tage, Anzahl der Nachkommen, 17 mg / l

Basierend auf Informationen für ein ähnliches Produkt: LC50, *Eisenia fetida* (Regenwürmer), 14 Tage, > 1 000 mg / kg

Akute Toxizität M-Faktor = 1

Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Benzisothiazolinone:

Akute Toxizität - Fische LC50 (mg / l / 96h): 2,18 *Oncorhynchus mykiss* - Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Akute Toxizität - Krebstiere EC50 (mg / l / 48h): 2,94 *Daphnia magna* - Methodentest, Richtlinie 92/69 / EWG.

Akute Toxizität Algen ErC50 (mg/l/72-96h): 0,15 *Selenastrum capricornutum* - Testtyp: Wachstumshemmer

Chronische Toxizität - Fische NOEC (mg/l 28 Tage): 0,3 *Oncorhynchus mykiss* - Testtyp: Wachstumshemmer

Chronische Toxizität - Krebstiere NOEC (mg / l / 21d): 1,7 *Daphnia magna* - Art des Tests: Reproduktionstest - Methode: OECD Prüfrichtlinie 211

Chronische Toxizität Algen NOEC (mg / l): nd

Toxizität gegenüber Bodenorganismen EC50 (mg / kg / 14d .): > 410,6 *Eisenia fetida* Methode: OECD TG 207

Toxizität gegenüber lebenden Organismen im Boden EC50 (mg / kg / 28d): 263,7 Methode: OECD TG 216

Akute Toxizität M-Faktor = 1

Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Gemäß der REACH-Verordnung ist es nicht erforderlich, die Studie durchzuführen, wenn der Stoff anorganisch ist (Anhang VII, Anpassungsspalte 2).

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz:

Es wird erwartet, dass das Material sehr langsam (in der Umwelt) biologisch abgebaut wird. Besteht keine OECD / EEC-Tests für eine schnelle biologische Abbaubarkeit.

Benzisothiazolinone:

Schnell biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Laut REACH ist eine Durchführung der Studie nicht erforderlich, wenn der Stoff ein geringes Bioakkumulationspotential aufweist (Anhang IX, Anpassungsspalte 2). Aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit sollte sich NaOH nicht in Organismen biokonzentrieren. Log Pow gilt nicht für eine dissoziierende anorganische Verbindung (EU RAR 2007, Abschnitt 3.1.1 Seite 19 und Abschnitt 3.1.3.4, Seite 26). Darüber hinaus ist Natrium ein Element, das in der in der Umwelt vorherrschenden Natur vorhanden ist und dem Organismen regelmäßig ausgesetzt sind, für das sie eine gewisse Fähigkeit haben, die Konzentration des Organismus zu regulieren.

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz:

Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone:

Bioakkumulation unwahrscheinlich

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid (sodium hydroxide):

Gemäß der REACH-Verordnung ist eine Adsorptions- / Desorptionsstudie nicht erforderlich, wenn aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften ein geringes Adsorptionspotential des Stoffes zu erwarten ist (Anhang VIII, Anpassungsspalte 2).

Aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit sollte sich NaOH nicht in Organismen biokonzentrieren. Die hohe Wasserlöslichkeit und der niedrige Dampfdruck deuten darauf hin, dass NaOH hauptsächlich in Gewässern vorkommt. Die 73% ige wässrige NaOH-Lösung bei Raumtemperatur ist ein hochviskoses gelatineartiges Material, und ohne zusätzliche Verdünnung (Ausfällung) ist nicht zu erwarten, dass sie den Boden in nennenswertem Umfang infiltriert. Die 50% ige wässrige NaOH-Lösung ist flüssig und soll den Boden messbar infiltrieren. Als Verdünnung von NaOH erhöht sich, erhöht seine Bewegungsgeschwindigkeit durch den Boden. Während der Bewegung durch den Boden tritt ein gewisser Ionenaustausch auf.

Ein Teil des Hydroxids kann auch in der wässrigen Phase verbleiben und bewegt sich durch den Boden in Richtung Grundwasserfluss (EU RAR 2007, Abschnitt 3.1.3, Seite 24).

2-Propensäure, Homopolymer, Natriumsalz:

Nicht verfügbar

Benzisothiazolinone:
Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Die (l) Tensid (e) Inhalt (e) in dieser Zubereitung erfüllt (erfüllen) (i) der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung CE/648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle Daten werden zur Verfügung der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und wird zur Verfügung gestellt, auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers werden, um diesen Behörden.

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3266



Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung1 Lpro Verpackung30 kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung1 Lpro Verpackung20 kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: LIQUIDO INORGANICO CORROSIVO, BASICO, N.A.S. (Idrossido di sodio in miscela)

ADR/RID/IMDG: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid in Mischung)

ICAO-IATA: CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide in mixture)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 8
ADR: Tunnelbeschränkungscode : E
ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 1 L
IMDG - EmS : F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: II

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Ware muss von Transportmitteln, die autorisiert gefährlicher Güter gemäß der aktuellen Ausgabe der ADR-Vorschriften zu transportieren transportiert werden und nationalen Vorschriften.

Die Ware muss in Originalverpackung sein, jedoch in Verpackungen, die aus beständigem Material in ihrem Inhalt und wahrscheinlich nicht mit dieser gefährlichen Reaktionen erzeugen gemacht. Die Menschen Be- und Entladen der gefährlichen Güter müssen über die Risiken bei der Vorbereitung und mögliche Vorgehensweisen, um in Notfällen eingenommen werden verknüpft trainiert werden.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV)

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArb-SchG)
Beachten Sie die Beschäftigungsbeschränkungen nach § 22 JArbSchG für junge Menschen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium
(Mutterschutzgesetz - MuSchG)

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe (All. XVII. Verordnung EG 1907/2006): nicht anwendbar

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 Verordnung EG 1907/2006): Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung)
Richtlinie 2012/18/EU Seveso III
nicht anwendbar

Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) [Explosive substances act] – Verordnung UE 2019/1148
nicht anwendbar

Einunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (31. BImSchV – Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen – VOC-Verordnung)
Siehe Angaben gemäß Richtlinie 2010/75/EU: < 0.02 %.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014: HP8 - ätzend

TRGS 400 Risk assessment for activities involving hazardous substances

TRGS 401 Risks resulting from skin contact – identification, assessment, measures § (se pericoli per la pelle)

TRGS/TRBA 406 Sensitising substances for the respiratory system § (se sensibilizzanti per le vie respiratorie)

German Regulation TA Luft

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: siehe Abschnitt 7.2

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 (in der geänderten und ergänzten Fassung) : siehe Abschnitt 2

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 (in der geänderten und ergänzten Fassung) : siehe Abschnitt 2

Wassergefährdungsklasse (WGK):1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

Natriumhydroxid

Benzisothiazolinone

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 2..1 3.2 Gemische, 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung, 7.3. Spezifische Endanwendungen, 8.1. Zu überwachende Parameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 11.2. Angaben über sonstige Gefahren, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.4. Mobilität im Boden, 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Klassifizierungsverfahren:
Rechenmethode
H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Auftraggeber rechtliche Hinweise:

Verordnung (EG) Nr. 1907 vom 18/12/06 REACH (Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe) und s.m.i.

TRGS 905 "List of substances that are carcinogenic, mutagenic or toxic for reproduction".
TRGS 907 "List of sensitising substances and activities involving sensitising substances",

Richtlinie 2012/18/EU (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen sowie die entsprechenden nationalen Umsetzungsverordnungen.

notwendige Ausbildung: Dieses Dokument muss dem Arbeitgeber vorgelegt werden, um die mögliche Notwendigkeit einer angemessenen Ausbildung der Arbeitnehmer, um zu bestimmen, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

Akronyme

N.A. / n.a. nicht anwendbar

n.d. nicht verfügbar

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Schätzwert akute Toxizität ATE

BFC Biokonzentrationsfaktors

BOD Biochemical oxygen Nachfrage

CAS Chemical Abstracts Service-Nummer

CAV Giftzentrum

CE / EG-Nummer EINECS (Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe) und ELINCS (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letale Konzentration auf 50% der Personen)

LD 50 / LD 50 Lethal Dose 50 (letale Dosis für 50% der Personen)

COD Chemical Oxygen Nachfrage

DNEL Derived No Effect Level (Derived No-Effect Level)

EC50 Konzentration eines gegebenen Arzneimittels wie zum Beispiel 50% der maximalen Wirkung zu erzeugen

ERC Umweltfreisetzungsklassen

EU / EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association (International Air Transport Association)

International Civil Aviation Organization ICAO (International Civil Aviation Organization)

IMDG IMDG-Code (Kodex über den Seeverkehr Vorschriften)

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

NOEC No Observed Auswirkungen der Konzentration

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (persistent bioakkumulierbar und toxisch)

PC Produktkategorien

PNEC vorhersehbare Wirkungen der Konzentration (Effekt-Konzentration Prognostizierte).

PROC Prozesskategorien

RID "Règlement concernant den Transport Internationale ferroviaire des marchandises"

Dangerous (Order for the international railway transport of dangerous goods) "
STOT "Target Organ Toxicity (systematic Target Organ Toxicity)
STOT (RE) Repeated Exposure
STOT (SE) Single Exposure "
STP Wastewater Treatment Plants
SU Use Sector
SVHC Substances of Very High Concern
Threshold Limit Value TLV (Threshold Limit Value)
vPvB Very persistent very bioaccumulable (very persistent and very bioaccumulable)
LC50 / LC50 lethal concentration 50 (lethal concentration at 50% of the population)

Referenzen und Quellen:

- ECHA Registered Substances:
<https://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>
- SDS-Substance Supplier
- GESTIS International Limit Value: <http://limitvalue.ifa.dguv.de>

This document was prepared by the technical department on the basis of the information available at the time of the last revision.

The responsible person must inform the employees regularly about the specific risks to which they are exposed when using this substance/product.

The information in this document relates only to the specified substance/preparation and may not be applicable, if the substance/preparation is used in a manner not intended or in combination with other substances.

No information in this document is intended to constitute an express or implied warranty. It is the responsibility of the user to ensure the suitability and completeness of the information for his own special purpose of use.

*** This revision replaces all previous editions.

Changes to the last edition: Update of raw material data

SUMI

Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen



AISE_SUMI_IS_4_2

Fassung 1.1, August 2018

Industrielle Anwendungen, automatisierte Aufgabe; halbautomatisierte Aufgabe; Spezialausrüstung

Dieses Dokument dient der Kommunikation der Bedingungen für die sichere Verwendung des Produktes und sollte stets in Verbindung mit dessen Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnungen gesehen werden.

Allgemeine Beschreibung des Verfahrens

Die SUMI gelten für industrielle Anwendungen, in denen Produkte im geschlossenen Verfahren mit der Möglichkeit der Exposition verwendet werden. Diese Informationen zur sicheren Verwendung gründen sich auf **AISE_SWED_IS_4_2**.

Betriebsbedingungen

Höchstdauer	480 Minuten pro Tag.
Anwendungsbereich / Betriebsbedingungen	Innenanwendung.
	Bei Raumtemperatur durchgeführtes Verfahren.
	Bei Verdünnung: Leitungswasser mit einer Höchsttemperatur von 45°C verwenden.
Luftaustauschrate	Grundlegende allgemeine Lüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Örtliche Absaugung nicht erforderlich.

Risikomanagement-Maßnahmen

Maßnahmen in Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Geeignete Handschuhe tragen. Siehe Abschnitt 8 des SDB des Produktes für diese Angaben. 
	Schulung der Arbeitnehmer im richtigen Umgang mit und in der Wartung von persönlicher Schutzausrüstung ist zu gewährleisten.
Umweltmaßnahmen	Es ist zu verhindern, dass unverdünntes Produkt in Oberflächengewässer gelangt.
	AISE SPERC 8a.1.a.v2 ist ggf. anwendbar: breite dispersive Anwendung führt zu Eintrag in die örtliche Kläranlage.

Zusätzliche Ratschläge für gute Praxis

<p>Nicht essen oder trinken. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe einer offenen Flamme verwenden.</p>	
<p>Nach Verwendung Hände waschen. Kontakt mit verletzter Haut vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen.</p>	
<p>Bei Verschütten/Auslaufen</p>	<p>Mit frischem Wasser verdünnen und aufwischen.</p>
<p>Hygienepraxis</p>	<p>Die Produkthinweise entsprechend der Kennzeichnung oder dem Produktinformationsblatt befolgen und gute Praktiken der Arbeitshygiene gemäß Abschnitt 7 des SDB des Produktes umsetzen.</p>

Zusätzliche Informationen, je nach Zusammensetzung des Produktes

Die Kennzeichnung und (falls erforderlich) das Sicherheitsdatenblatt enthalten zusätzliche, produktspezifische Informationen, die von größter Wichtigkeit für das sichere Arbeiten mit Gemischen sind. Die Produktkennzeichnung und das SDB sind für Informationen über – einschließlich, aber nicht begrenzt auf – die Einstufung von Gefahrstoffen, potentiell allergene Duftstoffe, relevante Inhaltsstoffe und Grenzwerte (falls vorhanden) zu Rate zu ziehen.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient der Kommunikation der allgemeinen Bedingungen für die sichere Verwendung eines Produktes. Es liegt in der Verantwortung des Formulierers, diese Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (Safe Use of Mixtures Information / SUMI) mit dem Sicherheitsdatenblatt (SDB) eines bestimmten Produktes, welches er verkauft, zu verknüpfen.

Falls ein SUMI-Code (oder ein entsprechender SWED-Code) in dem SDB eines Produktes genannt wird, erklärt der Formulierer dieses Produktes, dass alle Stoffe in dem Gemisch in einer solchen Konzentration enthalten sind, dass die Verwendung des Produktes unter den Bedingungen der SUMI sicher ist. Diese sichere Verwendung wird durch eine Auswertung der Ergebnisse der von den Rohstofflieferanten vorgenommenen Stoffsicherheitsbewertungen (soweit vorhanden) sichergestellt. Hat der Lieferant für einen Inhaltsstoff, der in der Einstufung der Mischung berücksichtigt wird, keine Stoffsicherheitsbewertung vorgenommen, wurde eine Stoffsicherheitsbewertung von dem Formulierer selbst durchgeführt.*

** SWED = spezifische Beschreibung der Exposition von Arbeitnehmern (sector-specific workers exposure descriptions)*

Gemäß der Gesetzgebung über Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bleibt es die Verantwortung des Arbeitgebers von Arbeitnehmern, die unter den Bedingungen der SUMI als sicher bewertete Produkte verwenden, den Arbeitnehmern relevante Informationen über deren Verwendung mitzuteilen. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDB und der Produktkennzeichnung einbezogen werden.

Dieses Dokument wird von A.I.S.E. ausschließlich zu allgemeinen Information-zwecken zur Verfügung gestellt. Der Formulierer verwendet den Inhalt dieses Dokumentes ausschließlich auf sein eigenes Risiko.

A.I..S.E. lehnt jede Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für Verluste, Schäden gleich welcher Natur (unmittelbar oder in Folge, pöner oder anderer Art), Verletzungen, Ansprüche, Haftungen oder

SUMI

Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen



AISE_SUMI_IS_8b_1

Fassung 1.1, August 2018

Transfer und Verdünnung von konzentriertem Produkt mittels Spezialdosiersystemen

Dieses Dokument dient der Kommunikation der Bedingungen für die sichere Verwendung des Produktes und sollte stets in Verbindung mit dessen Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnungen gesehen werden.


Allgemeine Beschreibung des Verfahrens

Diese SUMI gelten für industrielle Anwendungen, in denen Produkte mittels eines Spezialdosiersystems transferiert oder verdünnt werden. Diese Informationen zur sicheren Verwendung gründen sich auf **AISE_SWED_IS_8b_1_L** und **AISE_SWED_IS_8b_1_S**

Betriebsbedingungen

Höchstdauer	60 Minuten pro Tag.
Anwendungsbereich / Betriebsbedingungen	Innenanwendung.
	Bei Raumtemperatur durchgeführtes Verfahren. Bei Verdünnung: Leitungswasser mit einer Höchsttemperatur von 45°C verwenden.
Luftaustauschrate	Grundlegende allgemeine Lüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro Stunde). Örtliche Absaugung nicht erforderlich.

Risikomanagement-Maßnahmen

Maßnahmen in Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsbewertung	Geeignete Handschuhe tragen. Siehe Abschnitt 8 des SDB des Produktes für diese Angaben. 
	Schulung der Arbeitnehmer im richtigen Umgang mit und in der Wartung von persönlicher Schutzausrüstung ist zu gewährleisten.
Umweltmaßnahmen	Es ist zu verhindern, dass unverdünntes Produkt in Oberflächengewässer gelangt.
	AISE SPERC 8a.1.a.v2 ist ggf. anwendbar: breite dispersive Anwendung führt zu Eintrag in die örtliche Kläranlage.

Zusätzliche Ratschläge für gute Praxis

<p>Nicht essen oder trinken. Nicht rauchen. Nicht in der Nähe einer offenen Flamme verwenden.</p>	
<p>Nach Verwendung Hände waschen. Kontakt mit verletzter Haut vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen.</p>	
<p>Bei Verschütten/Auslaufen</p>	<p>Mit frischem Wasser verdünnen und aufwischen.</p>
<p>Hygienepraxis</p>	<p>Die Produkthinweise entsprechend der Kennzeichnung oder dem Produktinformationsblatt befolgen und gute Praktiken der Arbeitshygiene gemäß Abschnitt 7 des SDB des Produktes umsetzen.</p>

Zusätzliche Informationen, je nach Zusammensetzung des Produktes

Die Kennzeichnung und (falls erforderlich) das Sicherheitsdatenblatt enthalten zusätzliche, produktspezifische Informationen, die von größter Wichtigkeit für das sichere Arbeiten mit Gemischen sind. Die Produktkennzeichnung und das SDB sind für Informationen über – einschließlich, aber nicht begrenzt auf – die Einstufung von Gefahrstoffen, potentiell allergene Duftstoffe, relevante Inhaltsstoffe und Grenzwerte (falls vorhanden) zu Rate zu ziehen.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient der Kommunikation der allgemeinen Bedingungen für die sichere Verwendung eines Produktes. Es liegt in der Verantwortung des Formulierers, diese Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen (Safe Use of Mixtures Information / SUMI) mit dem Sicherheitsdatenblatt (SDB) eines bestimmten Produktes, welches er verkauft, zu verknüpfen.

Falls ein SUMI-Code (oder ein entsprechender SWED-Code) in dem SDB eines Produktes genannt wird, erklärt der Formulierer dieses Produktes, dass alle Stoffe in dem Gemisch in einer solchen Konzentration enthalten sind, dass die Verwendung des Produktes unter den Bedingungen der SUMI sicher ist. Diese sichere Verwendung wird durch eine Auswertung der Ergebnisse der von den Rohstofflieferanten vorgenommenen Stoffsicherheitsbewertungen (soweit vorhanden) sichergestellt. Hat der Lieferant für einen Inhaltsstoff, der in der Einstufung der Mischung berücksichtigt wird, keine Stoffsicherheitsbewertung vorgenommen, wurde eine Stoffsicherheitsbewertung von dem Formulierer selbst durchgeführt.*

** SWED = spezifische Beschreibung der Exposition von Arbeitnehmern (sector-specific workers exposure descriptions)*

Gemäß der Gesetzgebung über Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bleibt es die Verantwortung des Arbeitgebers von Arbeitnehmern, die unter den Bedingungen der SUMI als sicher bewertete Produkte verwenden, den Arbeitnehmern relevante Informationen über deren Verwendung mitzuteilen. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDB und der Produktkennzeichnung einbezogen werden.

Dieses Dokument wird von A.I.S.E. ausschließlich zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Der Formulierer verwendet den Inhalt dieses Dokumentes ausschließlich auf sein eigenes Risiko.

A.I.S.E. lehnt jede Haftung gegenüber natürlichen oder juristischen Personen für Verluste, Schäden gleich welcher Natur (unmittelbar oder in Folge, pöner oder anderer Art), Verletzungen, Ansprüche, Haftungen oder jegliche sonstige Gegebenheiten, die sich aufgrund oder als Ergebnis der (auch teilweisen) Verwendung des Inhaltes dieses Dokumentes ergeben, ab.